

Deutsche Allgemeine Zeitung.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Geseh!»

Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes, sowie durch die Expeditionen in Leipzig (Dörferstraße Nr. 8) und Dresden (bei G. Höfner, Neustadt, An der Brücke, Nr. 2).

Inserionsgebühren für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

Leipzig. Die Zeitung erscheint täglich zwei mal und wird ausgegeben in Leipzig Vormittags 11 Uhr, Abends 6 Uhr; in Dresden Abends 5 Uhr, Vormittags 8 Uhr.

Preis für das Vierteljahr 2 Thlr.; jede einzelne Nummer 1 Ngr.

Deutschland.

† **Frankfurt a. M., 18. Juli.** Die Zeitungen haben schon vielerlei von den Planen, Vorschlägen und Beschlüssen des Bundestags zu melden gewußt und manche waren ganz gut unterrichtet. Aber die Ausführung dieser Pläne und Vorschläge stieß auf vielfache Schwierigkeiten. Einmal hat dieser oder jener Gesandte keine Vollmacht, er bittet also um Frist, bis der Bescheid seiner Regierung einläuft; dann waren Preußen und Oesterreich nicht einig; dann muß jede Angelegenheit einem Ausschuss zur Prüfung vorgelegt werden, der dann berichtet und sein Gutachten dem Engern Rath vorlegt und vom Engern Rathe endlich geht die Sache an das Plenum. Vom Plenum aber steht dem einzelnen Gesandten die Berufung an seine Regierung zu. Man kann sich denken, welche Zeit dieser endlose Instanzenzug in Anspruch nimmt. In den nichtpolitischen Fragen ist der Verlauf der Sache noch verwickelter. Es werden Sachverständige berufen, wie z. B. in den materiellen Fragen. Da kommt Oesterreich mit Vorschlägen, der Steuerverein mit Vorschlägen, der Zollverein mit Vorschlägen, ja im Schooße des Zollvereins herrscht selbst schon Zwiespalt, ein Theil desselben will höhere, der andere niedrigere Zölle. Man verhandelt lange hin und her und kommt natürlich nicht zum Einverständnis. In der Militairangelegenheit geht es nicht viel besser her. Es besteht hier eine Militaircommission aus sachverständigen Offizieren der verschiedenen Staaten. Diese arbeitet rastlos, legt das Resultat ihrer Thätigkeit dem Bundestage vor, und was thut der Bundestag? er ernennt einen Ausschuss, aus Bundestagsgesandten bestehend, welche mit dem Heerwesen nicht genug vertraut sind; sie sollen trotzdem aber doch die Arbeit der Militaircommission prüfen und darüber berichten. Vom Ausschusse geht dann die Angelegenheit weiter durch die vorhin schon angedeuteten Ressorts. Die Untersuchung jeder dem Bundestage vorgelegten Frage wird einem Ausschusse übergeben. Die Zahl der Ausschüsse ist gar nicht mehr zu übersehen, die Gesandten einiger Staaten, wie die von Oesterreich und Preußen, dann auch von Baiern, sind Mitglieder fast jedes Ausschusses, sie müssen also in allen diesen Ausschüssen gegenwärtig und thätig sein. Man begreift leicht, wie sehr dadurch die Thätigkeit gehemmt wird. — Der Antrag auf Regelung der Bundesfinanzen wurde besonders im Interesse der deutschen Flotte, welche da liegt wie ein Fisch auf dem Trocknen, von dem preussischen Gesandten v. Kochow gestellt. Preußen behauptet, genug oder verhältnismäßig mehr als die andern Staaten an Flottenbeiträgen entrichtet zu haben, und die andern Regierungen, besonders die, welche noch sehr im Rückstande sind mit ihren Beiträgen, sind darum um so gereizter gegen Preußen.

Frankfurt a. M., 18. Juli. In der gestrigen Plenarsitzung der Bundesversammlung kam der Protest der englischen und der französischen Regierung gegen den Gesamteintritt der österreichischen Staaten in den Deutschen Bund zur Verhandlung. Es wurde einstimmig beschlossen: „auswärtigen, nichtdeutschen Regierungen in dieser rein deutschen Sache keinerlei Befugnis zur Einwirkung einzuräumen.“ Die Errichtung einer Central-Bundespolizeidirection ist allerdings von den beiden deutschen Großmächten beantragt worden, und es läßt sich schon jetzt voraussetzen, daß der Antrag Folge haben werde, wenn auch nicht das Institut unter dem obigen Titel ins Leben treten wird. (Köln. Z.)

Berlin, 20. Juli. Gegen die verehelichte Barbier Hartort hatte der Polizeianwalt auf Grund einer Anzeige des Vereins der Wundärzte Berlins die Anklage wegen unbefugten gewerbmäßigen Betriebs der Chirurgie erhoben, weil dieselbe im December v. J. einem Maschinenbauer einen Schröpfkopf gesetzt hatte. Der Polizeirichter hatte denn die Angeklagte auch auf Grund des §. 706 des Strafrechts zu einer 14tägigen Gefängnisstrafe verurtheilt. Die Angeklagte legte gegen dieses Erkenntnis Recurs ein und brachte ein Attest des Dr. Meyer, des Arztes des Schröpfers, bei, aus welchem hervorging, daß die Blutentziehung bei dem Patienten ohne Verzug hätte geschehen müssen und Gefahr im Verzuge gewesen wäre. Das Kammergericht verhandelte kürzlich und nahm an, daß hier ein Fall vorliege, der in §. 199 Aliena 2 des neuen Strafrechts vorgesehen, wonach für dergleichen Handlungen keine Strafe erkannt werden soll, wenn zu dem dringend nöthigen Bestande eine approbirte Medicinalperson nicht herbeigeschafft werden kann, und sprach deshalb das Nichtschuldig über die Angeklagte aus. (B. Bl.)

Köln, 19. Juli. Mit der größten Strenge und Fürsorge steht unsere Polizei auf die Handhabung der mit dem neuen Strafgesetze eingeführten Polizeistunde. Vor dem letzten Zuchtpolizeigerichte sollen nicht weniger als 147 kölnner Herren gestanden haben, die nach 11 Uhr im

Wirthshause betroffen, und wie es sich von selbst versteht, sammt den Wirthen in die gesetzliche Strafe verurtheilt wurden. (Köln. Z.)

— Die Kölnische Zeitung schreibt: Am 16. Juli war vor den Schranken des Polizeigerichts in Köln ein Greis von 98 Jahren und wurde wegen wiederholter Bettelei zu einer Gefängnisstrafe von zwei Tagen verurtheilt. Möchte doch die betreffende Gemeinde das Alter besser ehren und für diesen armen Mann sorgen!

— In Trier fand am 16. Juli bei dem Redacteur der Trierischen Zeitung, Hrn. Waltherr, bei Hrn. W. Seelhoff und andern Demokraten Hausfuchung statt. Bei Erstern wurden verschiedene Schriftstücke mit Beschlagnahme belegt. (S. u. M. Z.)

* **Posen, 18. Juli.** Gestern Abend ist unser neuer Oberpräsident, Hr. v. Puttkammer, aus Berlin hier eingetroffen, und morgen früh wird sein Vorgänger, Hr. v. Bonin, uns verlassen. Die hiesige Zeitung bringt soeben eine Bekanntmachung des Staatsministers und Oberpräsidenten v. Bonin, die so beginnt: „Die in meiner Bekanntmachung vom 14. Oct. v. J. übernommene Oberpräsidialverwaltung für die hiesige Provinz habe ich heute niedergelegt, nachdem Sr. Maj. der König mittels allerhöchster Ordre vom 30. v. M. den Antrag des königlichen Staatsministeriums, mich unter Gewährung des vorschristsmäßigen Wartegeldes einstweilen in den Ruhestand zu versetzen, zu genehmigen geruht haben“ etc.

— Bei dem Vorsitzenden des Gutenbergvereins in Posen sind am 14. Juli die dem Verein irgendwie betreffenden Papiere und Correspondenzen auf Antrag der Staatsanwaltschaft von der Polizei mit Beschlagnahme belegt worden. (Pos. Z.)

München, 18. Juli. Den zahlreichen Freunden des Hrn. v. Perchenfeld wird die Mittheilung erwünscht sein, daß der ehrenwerthe Abgeordnete gestern wieder hier eintraf und als Mitglied des Gesehgebungsausschusses den Sitzungen beiwohnt.

Nürnberg, 15. Juli. Hermann Kollett, der, aus den thüringischen Staaten ausgewiesen, kürzlich auf der Reise nach der Schweiz hier ankam, von der hiesigen Polizei aber heim- und hausgesucht und zwangsweise nach Oesterreich inradirt wurde, ist dennoch glücklich am Ziele seiner Reise, in der Schweiz, angekommen. Folgender von demselben an hiesige Freunde gelangte Brief aus Norschach (im Canton St. Gallen am Bodensee) gibt über seine letzten deutschen Polizeischicksale lehrreiche Auskunft: „Die deutsche Polizei hat mich schnell und arg gepackt, und die Vermuthung, daß Oesterreich meine Auslieferung gefordert, hat sich so viel als bestätigt. Ich reiste von Koburg über Lichtenfels nach Nürnberg, um daselbst nur einige Stunden zu bleiben und dann mittels Eisenbahn weiter nach München zu gehen, wo ich vor meiner immer dringender werdenden Abreise noch Einiges zu besorgen hatte. Während dieses kurzen Aufenthalts in Nürnberg nun wurde mir von einem Polizeioffizianten, der in die Wohnung des Professors Daumer kam, bei welchem ich auf Besuch war, der Paß abgefodert und zugleich bedeutet, daß er die Ordre habe, eine Durchsuchung meiner Effecten vorzunehmen. Diese wurde auch trotz meines Protestes ausgeführt, und es wurden mir dabei an Briefen und Manuscripten vierzehn Stück weggenommen. Die auch übrigens gar nicht gravirenden Briefe sind aus meiner Autographensammlung, und die Manuscripte erhalten lauter schon gedruckte Gedichte, die allerdings scharf genug sind. Es wurde mir dabei angekündigt, daß ich diese vierzehn confiscirten Stücke durch die österreichische Regierung in Wien zurückerhalten werde, zu welchem Zwecke mir auch zugleich ein Zwangspass über Donauwörth, Regensburg, Passau und Linz nach Wien ausgestellt wurde. Nun galt es das Kunststück, der deutschen Polizei zu entkommen. Daß mir dies, obwol mit vieler Gefahr und Mühe, gelungen, sagt Ihnen der Ort, von wo aus ich Ihnen diese Zeilen datire.“ (Köln. Z.)

Heidelberg, 17. Juli. Gestern ward wieder ein junger Mann, Sohn vermöglicher Aeltern, infolge politischer Verbindungen hier verhaftet und nach Rastatt abgeführt. Seine Mutter, über das Unglück ihres Sohnes in Verzweiflung, sucht in dem Gartenhause, in welchem Versammlungen stattgehabt haben sollen, nach Beweisen der Unschuld für ihr Kind und findet eine Liste sämmtlicher Betheiligten, mit der sie nun nach Rastatt eilt, in der Meinung, durch diese Liste den Sohn zu retten. Zahlreiche Verhaftungen hier, in Mannheim und Frankfurt werden die Folge sein. Die Betreffenden sollen der Gesellschaft der „Nimmer-Ruhenden“ angehören. — Im Frankfurter Journal finden sich einige Angaben im Berichte über die Verhaftung des Lederhändlers Stoll, die einer Berichtigung